

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 $\frac{1}{2}$ Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren Incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstraße Nr. 27, 4 $\frac{1}{2}$ Sgr. Inzerate die Zeile 2 Sgr.

Vor funfzig Jahren und heut.

Wenn wir die heutige Lage unseres Staates ansehen, so hat sie viel Aehnlichkeit mit der Lage, in welcher derselbe sich 1815 nach der vollständigen Vernichtung der napoleonischen Herrschaft befunden hat. Damals wie heute stand Preußen im höchsten Glanz des Waffenruhms da, damals wie heute wagte kaum Jemand einen Zweifel daran laut werden zu lassen, daß Preußen berufen sei, die Führerschaft Deutschlands zu übernehmen; möge der Vergleich sich nicht noch weiter ausspannen, möge nicht auch heut wie damals diese Führerschaft unsern Händen entwunden werden, und sich, wie damals, jenem Siegesjubiläum eine lange, trübe Zeit anschließen. Zwar hat unsere Regierung jetzt Großes, weit Großeres erreicht als damals, aber das Erreichte ist doch nur Stückerwerb, welches seine volle Bedeutung erst erhält durch seine Einfügung in das Ganze, dessen Herstellung uns der Beruf Preußens zu sein scheint.

Preußen hat sich jetzt abgerundet; es hat die Regierung nach dem Siege des Heeres ein zusammenhängendes Ganze geschaffen, so die Kraft Preußens, auf welcher die Kraft Deutschlands beruht, erhöhend. Aber heut wie damals vor 50 Jahren bildet Sachsen den wunden Punkt in den Erfolgen Preußens. Schon damals hielt man es für unbedingt notwendig, daß Sachsen aufhöre, ein selbstständiges Reich zu sein. Dieses Königreich von Napoleons Gnaden war ein zu gefährlicher Nachbar für Preußen, um nicht die preussischen Staatsmänner zu großen Anstrengungen zu veranlassen, um dasselbe mit Preußen zu vereinigen. Es gelang einer geschickten preußenfeindlichen Diplomatie, dies zu hintertreiben; zwar wurde Sachsen sehr bedeutend verkleinert, aber es blieb doch bestehen, und die Geschichte der letzten funfzig Jahre hat gezeigt, wie sehr es der Heerd aller gegen die Ausdehnung des preussischen Einflusses in Deutschland gerichteten Intriguen gewesen ist. Die Preußen feindselige Haltung hat Sachsen auch in dem letzten großen Entscheidungskampfe bewahrt, und alle Welt glaubte daher, daß Sachsen auch zuerst nach

dem Siege Preußens von dem Schicksal betroffen werden würde, von Preußen annektirt zu werden.

Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Louis Napoleon hat sich der Treue erinnert, mit welcher der König von Sachsen an der Seite seines Onkels gegen Deutschland gekämpft hatte, und bei seinem Amte als Friedensvermittler hat er die Selbstständigkeit Sachsens zu retten gewünscht.

Wir sind keine Freunde der Annexionen, besonders nicht, wenn sie vorgenommen werden, ohne die Bevölkerung zu befragen, und wir hätten, wie wir später entwickeln werden, eine andere Art Lösung der deutschen Frage lieber gesehen, als die jetzt beliebte. Da man aber einmal den Weg der Annexionen eingeschlagen hat, so müssen wir gestehen, daß wir es unter solchen Umständen weber im Interesse Preußens noch im Interesse Sachsens billigen können, daß man dem Verlangen Napoleons nachgegeben hat. Preußen behält zwischen seinen und den österreichischen Grenzen einen Landstrich, dessen Herrscher ihm feindlich gesinnt ist, und dessen Land den Oesterreichern, wenn sie einst den Angriff nicht abwarten, sondern den Kampf eröffnen wollen, ein bequemes Feld zur Entwicklung ihrer Truppen bietet. Um dies möglichst zu verhindern, muß Preußen außer anderen durch den norddeutschen Bund gebotenen Hoheitsrechten, in Sachsen vor Allem auch die volle Militärsouveränität beanspruchen, so daß es fortan keine sächsische Armee mehr geben wird, sondern nur sächsische Soldaten, welche in preussische Regimenter vertheilt werden, während preussische Truppen Sachsen besetzen werden. Auf solche Weise kommen die Unterthanen des Königs von Sachsen in ein schlechteres, gleichsam untergeordnetes Verhältnis zu Preußen, als die Bewohner der andern Bundesstaaten, und es wird dies in ihnen eine starke Erbitterung hervorrufen, welche auf die Entwicklung eines günstigen Verhältnisses zwischen Preußen und Sachsen einen hemmenden Einfluß ausüben muß.

Dieser schlimmen Lage wäre man entgangen, wenn man ganz einfach statt des norddeutschen Bundes die Geltung der deutschen Reichsverfassung proklamiert hätte, deren, den jetzigen Verhältnissen nicht mehr

entsprechende Bestimmungen ja leicht durch Revision zu entfernen gewesen wären. Dann wäre nicht ein einzelner Staat in ein untergeordnetes Verhältniß zu der Centralgewalt, dem Kaiser, gekommen, sondern alle gleichmäßig, und selbst Preußen als Staat hätte zu dem Kaiser von Deutschland, obgleich dieser gleichzeitig König von Preußen gewesen wäre, in demselben Verhältniß gestanden. Dann hätte sich Niemand zu beklagen gehabt, und jene Unterordnung hätte Niemanden gekränkt, da er sie mit Allen gleichmäßig zum allgemeinen Besten hätte übernehmen müssen.

Man hat diesen so einfachen Weg nicht eingeschlagen, man läßt an seiner Grenze ein Land bestehen, welches keinerlei Sympathie für uns hat, und welches durch die Unterordnung, die es allein und ausnahmsweise erfährt, immer mehr und mehr gegen Preußen erbittert wird. Möge sich dieser Fehler nicht einst ebenso rächen, wie es sich gerächt hat, daß man vor 50 Jahren das Königreich Sachsen als selbstständigen Staat bestehen ließ.

Politische Wochenblatt.

Preußen. In der abgelaufenen Woche hat das Abgeordnetenhause die Ehrenrede des Königs mit folgender Adresse, über deren Fassung sich Mitglieder aller Parteien geäußert hatten, beantwortet:

Alldurchlauchtigster etc.

Euer Königliche Majestät haben in einem großen Augenblicke von weltgeschichtlicher Bedeutung uns um Ihren erhabenen Thron versammelt. Unser Volk preist in Demuth die Gnade Gottes, welche Euer Majestät theurer Leben besitzente und so Großes zu vollbringen zuließ.

Die großen Thaten, welche unser tapferes Heer in wenigen Wochen dem Land zu Land, von Siez zu Siez, dort über den Main, hier an die Thore der Hauptstadt Deutschlands führten, haben unser Herz mit freudigem Selbstgefühl und mit lebhaftem Dank erfüllt. Wir sprechen den Dank des Volkes an die Tausende, welche das Grab bedekt, an die sämmtlichen überlebenden Streiter des stehenden Heeres und der in großer Zeit geschaffenen Landwehr, an die einsichtigen Führer, vor Allen an Eure Majestät selbst, die Sie, in der entscheidenden Schlacht die Leitung übernehmen, Noth und Gefahr mit den Kämpfern getheilt und dem Kriege durch rasche Führung ein Ziel gesetzt haben.

Von heher Bedeutung sind schon jetzt die erlangenen Erfolge: die Auflösung der Bundesverfassung, die Auseinanderlegung mit Preußen, die Erweiterung der Grenzen und des Machtgebietes unseres Staates und die dadurch gebene Aussicht, daß in nicht ferner Zeit ein politisch geeintes Deutschland unter Führung des größten Deutschen Staates sich entwickeln könne.

Diese Früchte, davon sind wir mit Eurer Majestät überzeugt, werden nur in eintätigem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volkvertretung zur Reife gelangen. Ohne die Sicherung und Ausbildung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes werden wir nicht zählen dürfen auf die Subsidigung der Heister und Herzen in Deutschland, welche allein der Macht Haltbarkeit und Dauer verleih.

Gegenüber der Thatfache, daß seit einer Reihe von Jahren die Staatsausgaben ohne einen zur gesetzlichen Feststellung gelangten Staatshaushalt - Etat und theilweise im Widerspruch mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses geleistet worden sind, gerichtet es dem Letzteren zur großen Genugthuung, daß Euer Majestät feierlich auszusprechen gerührt

haben, daß die in jener Zeit geleisteten Gelbansgaben der gesetzlichen Grundlage entbehren, weil dieselbe nur durch das nach Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde alljährlich zu Stande zu bringende Etatgesetz erlangt werden kann. Im Hinblick auf dies königliche Wort, welches nur die Nothwendigkeit eines unter Zustimmung des Abgeordnetenhauses ins Leben tretenden jährlichen Staatshaushaltgesetzes, so wie demgemäß die Nothwendigkeit einer für die Vergangenheit zu erwickelnden Indemnitäts-Erklärung der beiden Häuser des Landtages anerkennt, ist das Vertrauen der Landesvertretung gerechtfertigt, daß künftighin durch die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes vor Beginn des Staatjahres jeder Konflikt verhütet werde.

Die den Beratungen des Landtages unterbreiteten Vorlagen über die Indemnitäts-Erklärung und die Finanzen werden wir mit pflichtmäßiger Sorgfalt in Erwägung nehmen.

Mit derselben Sorgfalt werden wir die freudig und dankbar begrüßten Vorlagen über die Einverleibung der mit Preußen zu vereinigenen deutschen Lande und über die Einberufung einer Volkvertretung der norddeutschen Bundesstaaten prüfen, vertrauen jedoch, daß, wenn Rechte des preussischen Volkes und Landtages zu Gunsten eines künftigen Parlaments aufgegeben werden sollen, diesem Parlamente auch die volle Ausübung dieser Rechte gesichert sein wird.

Durchdrungen von der großen Wichtigkeit der gegenwärtigen Epoche für das ganze deutsche Vaterland bieten wir aus vollem Herzen unsere Mitwirkung zur einseitlichen und freithätigen Entwicklung desselben, welche die Verlesung in Eurer Majestät Hände gelegt hat. Wir können uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß derselben noch große Schwierigkeiten entgegenstehen, und daß mit der Konstituierung des norddeutschen Bundes nicht bis zur Beilegung derselben gearbeitet werden kann. Aber seit überzeugt von der Nothwendigkeit eines nationalen Bundes zwischen dem Norden und Süden des deutschen Vaterlandes, hoffen wir zuversichtlich, daß dasselbe in nicht allzuferner Zukunft geschaffen werden wird, namentlich dann, wenn die deutschen Stämme im Süden die schon jetzt in weiten Kreisen daselbst empfundene Gefahr einer Zertheilung Deutschlands erkennen und dem Bedürfnisse nach einer nationalen festen Vereinigung mit dem Norden einen aufrichtigen und ungewibentigen Ausdruck geben.

Königliche Majestät!

In allen großen Tagen unserer preussischen Geschichte fanden zu dem Geiste und der Kraft seiner Fürsten sich die des Volkes in Aufopferung und Hingebung gestellt. So soll es auch ferner unter uns bleiben, und wer möchte dann wieder uns sein? —

In tiefster Ehrfurcht etc.

So wie der Antrag von Mitgliedern aller Parteien unterstügt war, so wurde er auch fast einstimmig und ohne große Debatte angenommen. Nur die Abg. Reichenperger und Dr. Johann Jacoby machten ihren abweichenden Standpunkt geltend. Der letztere führte aus, daß er der Adresse nicht würde zustimmen können, ohne seiner ganzen Vergangenheit, die er dem Kampfe für Recht und Freiheit gewidmet, untreu zu werden.

Die Adresse wurde dem Könige von dem Präsidium des Abgeordnetenhauses und einer Deputation von 30 Mitgliedern überreicht. Der König nahm sie ohne Gegenwart eines Ministers entgegen und beauftragte die Vorlesung durch einige frei geprobene Worte. Da für diese Antwort keine authentische Fassung vorliegt, so können wir sie unseren Lesern nur so mittheilen, wie sie die berliner Zeitungen gebracht haben. Danach hat der König ungefähr folgendes gesagt:

„Er sei durch die fast einstimmige Annahme der Adresse sehr erfreut und bekräftigte den Präsidenten, hierfür dem Hause seinen Dank auszusprechen. Mit vollem Rechte spreche die Adresse zunächst den Dank dem Reichstag aus, welcher auf so sichtbare Weise Preußen, nachdem es zum Kriege herausgefordert worden, in seinen Schutz genommen habe und erst dann dem Werkzeuge, der Armee, durch welches so große Dinge erreicht seien. Mit der Reorganisation derselben glaube er freilich das Nützlichste getroffen und insbesondere dadurch erreicht zu haben, daß die Armee in solcher jugendlichen Frische und Fähigkeit alle Gefahren und Entbehrungen habe ertragen können. Er könne Gott nicht genug preisen, daß er ihn noch in seinem Alter gewürdigt habe, für die Größe Preußens und Deutschlands einzutreten, wie es sein verstorbenen Bruder sein ganzes Leben lang vergebens ersehnt habe. — In der Adresse sei die Inbrennlichkeit erwähnt. Schon früher sei von seiner Regierung wiederholt dasselbe ausgesprochen mit den Ausdrücken: Entlastung, nachträgliche Bewilligung; das Budget sei niemals bestritten worden, wenn aber das dem Abgeordnetenhaus zur Gutheißung vorgelagte Budget nicht vereinbart worden: so habe die Regierung geäußert pflichtmäßig zu handeln, wenn sie die notwendigen Ausgaben gemacht, und in gleicher Weise müsse auch wieder verfahren werden, wenn ein solcher Konflikt eintrete, aber ein solcher Konflikt würde nie wieder eintreten. Sehr freudig habe ihn der Schlußsatz der Adresse berührt, in welchem ausgesprochen sei, daß in Zeiten der Gefahr in Preußen König und Volk zusammenstehen, mehr könne er ja gar nicht verlangen.“

Die Kommission des Abgeordnetenhauses, welche die Vorlage wegen der Einverleibung von Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. zu verhandeln hat, hat sich für die vollständige Einverleibung dieser Staaten in Preußen ausgesprochen, und soll die preussische Verfassung bis spätestens zum 1. October 1867 daselbst eingeführt werden. Die Regierung hat sich mit dieser Forderung der Kommission einverstanden erklärt; gegen eine sofortige Einführung der preussischen Verfassung hat sie sich entschieden ausgesprochen.

Das Abgeordnetenhaus hat in der letzten Woche verschiedenen atropirten Verordnungen die Zustimmung erteilt, außerdem hat es sich mit Wahlprüfungen beschäftigt. Es wurden die Wahlen der Abg. v. Degen und Schulz, welche im Wahlkreise Nemet-Heuberg gewählt sind, für ungültig erklärt, weil das Haus annahm, daß starke Beeinflussungen von Seiten des Landraths Schulz vorgekommen seien.

Das Herrenhaus hat seine Sitzung gehalten. Die Kommission desselben, welche das Annationsgesetz beraten hat sich für die unveränderte Annahme des Regierungsentwurfs ausgesprochen.

Der Friede mit Oesterreich ist unterzeichnet. Er stimmt fast ganz überein mit dem schon mitgetheilten Präliminar.

Oben ist mit Bayern, Württemberg und Baden der Frieden abgeschlossen worden. Bayern zahlt 30 Millionen Gulden, Württemberg 8 Millionen und Baden 6 Millionen Gulden, zusammen etwa 25 Millionen Thaler. Außerdem tritt Bayern einige Gebietsstücke, zusammen mit 40,000 Einwohnern, ab. Mit Hessen-Darmstadt wird noch unterhandelt; wie von einigen berichtet wird, soll das ganze Großherzogthum in den norddeutschen Bund eintreten. Wenn dies wirklich der Fall ist, so wird Baden wahrscheinlich seine Forderung, gleichfalls dem norddeutschen Bund beitreten zu können, erneuern. Mit Sachsen haben die Unterhandlungen

nach dem Rücktritt des Ministers v. Buxst begonnen, doch kommen sie nicht vorwärts, da der König von Sachsen sich sträubt, auf die Forderung, daß Sachsen fortan eine preussische Besatzung erhalten soll, einzugehen.

Die „Kreuz-Zeitung“, welche mit großer Ueberwindung in der letzten Zeit zu allen Maßregeln der Regierung in der äußeren Politik ihre Zustimmung ausgesprochen hat, glaubte, daß jetzt, wo mit Oesterreich Friede geschlossen ist, wieder die alten Beziehungen Platz greifen werden, und sie hat schnell auf das Königreich Italien und die Helven, welche dasselbe gegründet, in alter Weise geschimpft. Sie hat dafür von der Norddeutschen allgemeinen Zeitung und Tages darauf auch vom Staats-Anzeiger eine Zurückweisung erhalten. Seitdem ist sie in dieser Beziehung ruhig geblieben, macht aber nun ihrem Unmuth über unsere inneren Verhältnisse Luft. Wenn es nach ihrem Sinn ginge, dann würde wohl bald alles anders sein, ob besser, das bezweifle ich. Es würde in Preußen allerdings dann Ruhe herrschen, aber jene weltberühmte „Ruhe“, welche 1831 in Warschau herrschte, nachdem Paskiewitsch mit seinen russischen Schaaren die Stadt erlürmt hatte. Gott bewahre uns vor solcher Ruhe!

Unsere Truppen rücken jetzt langsam aus Böhmen in die Heimath. Sie werden ungefähr Mitte September in der Nähe von Berlin sein, und es soll dann bei Großbeeren eine große Reue abgehalten werden. Wodann sollen sie in Berlin einrücken, wo alles zu ihrem festlichen Empfange vorbereitet wird.

Es war einige Zeit davon die Rede, daß der Minister des Innern und der Minister der Justiz von ihren Posten zurücktreten würden und man bezeichneter schon den früheren bairischen Minister, den Herren v. Roggenbach mit großer Bestimmtheit als den künftigen Minister des Innern in Preußen. Nach den neuesten Nachrichten soll jedoch von einem solchen Ministerwechsel keine Rede sein.

Mit den süddeutschen Staaten, welche einen besonderen Bund bilden sollen, finden jetzt Verhandlungen wegen des Fortbestandes des Zollvereins statt.

Allgemeines gleiches Wahlrecht und geheime Abstimmung.

In unserer letzten Nummer haben wir bei Geltendmachung des Reichswahlgesetzes die Hindernisse dargelegt, welche in diesem Augenblicke noch einer vollständigen und ehrlichen Durchführung des directen Wahlrechts entgegenstehen. Gleichwohl haben wir anerkannt, daß dasselbe ein wesentlicher Fortschritt gegen das indirecte Wahlrecht ist. Heute wollten wir über das allgemeine gleiche Wahlrecht und über die geheime Abstimmung unsere Meinung abgeben. Zwischen haben wir über diese Dinge von einem Freunde unseres Blattes eine Zuschrift bekommen, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Wir selbst hätten uns nie und da vielleicht etwas anders ausgedrückt, doch überlassen wir es lieber unsern Lesern sich ihre Meinung selbst zu bilden, ohne daß wir mit der unrigen dazwischen treten.

Unser Freund schreibt so:

„Was Sie neulich über directe und indirecte Wahlen gesagt haben, scheint mir für die Gegenwart vollkommen ausreichend zu sein, aber vielleicht theilen Sie Ihren Lesern mit, was Ihr alter Freund von der allgemeinen gleichen Abstimmung denkt.“

„Es kann einem wohl wunderbar vorkommen, daß eine conservatieve Regierung ein so demokratisches Reichswahlge-

feh vor schlägt, wie das, was jetzt von unserer Volkvertretung beschlossen worden soll. Aber ich lasse mich durch Mißtrauen eben so wenig blind machen, wie durch schwächliche Vertrauensseligkeit. Ich sehe vielmehr das Ding selbst mit möglichst ungetrübten Augen an und untersuche, ob es an und für sich selbst gut oder schlecht ist. Da wird es mir denn zu allererst klar, daß das alte Wahlgesetz von 1849 die Wähler mit einer Ungleichheit behandelt, die man vergebens zu rechtfertigen sucht. Dies Gesetz sagt nämlich zu uns: „Ihr preussischen Staatsbürger sollt alleamt eine Stimme bei den Landtagswahlen haben, wenn Ihr nur unbescholtene, großjährige und selbstständige Männer seid. Es kommt nicht darauf an, ob Ihr tausend oder nur einen Thaler Steuern das Jahr über bezahlt. Es wird Euch Allen das Stimmrecht erteilt. Aber gleiches Stimmrecht geben wir Euch darum doch nicht. Das größte Recht muß vielmehr der haben, der die meisten Steuern bezahlt. Seine Stimme muß so viel gelten, wie die von 10 oder 20 oder 100 andern Staatsbürgern.“ — Nun, bei einer Aktiengesellschaft wo Einer bloß mit seinem Gelde dient, wäre das wohl ganz in der Ordnung; aber wenn man im Staate einen Unterschied beim Stimmrecht machen wollte und dürfte, dann müßte man doch wenigstens sagen: „Der muß am meisten mitzureden haben, der dem Staate mit der besten Einsicht, mit der größten Umgebung, der ihm in der Stunde der Gefahr auch mit Leib und Leben dient. Denn ein Mann, der zwar keinen Pfennig direkte Steuern bezahlt, der aber durch seine Klugheit und gute Gesetze und Einrichtungen verschafft, oder durch seine Tapferkeit eine Schlacht gewinnen hilft, ist doch dem Staate und uns Allen tausendmal mehr werth, als der erste beste Schlummerkopf, der alle Vierteljahre einen großen Beutel voll Geld in die Steuerkasse bringt.“ — Aber man soll kein Wahlrecht Keinen bevorzugen, weder weil er reich ist, noch weil man ihn für einen besonders klugen und tapfern Mann hält. Wer nach seinen Kräften mitthatet, der soll auch mitrathen, wo es am Plage ist. Wo es aber vor den Wahlen gestattet ist, überall seine Meinung offen und ehrlich herauszusagen, da wird der kluge und einsichtsvolle Mann schon ganz von selbst seinen größeren Antheil am Stimmrechte haben; denn auf seinen Rath werden die Abstimmenden hören, wenn sie selbst nur verständige Leute sind, und nicht auf den Rath der Thoren oder der Selbstjüchtigen und Herrschbegierigen.

Aber darauf kommt es an, wenn nämlich gute und verständige Wähler zu Stande kommen sollen, daß die Wähler wenigstens in ihrer Mehrzahl verständige Männer sind, denen das Gemeinwohl mehr am Herzen liegt, als ihr eigenes liebes Ich.

„Und da tritt nun die schwierige Frage ein, ob es wirklich gerathen ist, alle Männer von 25 Jahren, wenn sie nur nicht von Gerichtswegen für bescholten erklärt oder unter Kuratel gestellt sind, so ohne Weiteres zu den Wahlen zuzulassen.“

Mit dem alten guten Worte: „Wo wir nicht mitrathen“, oder „Wer da mitthatet, der soll auch mitrathen“, kommen wir da nicht aus. Denn auch die, die noch nicht 25 Jahre alt sind, und gar viele steuerzahlende Frauen thäten doch auch mit und keinem Menschen fällt es ein, sie zum Mitrathen zu berufen. Denn das Mitthaten, das zum Mitrathen berechtigt, soll nicht bloß bescholtenes und erzwungenes, sondern es soll ein freiwilliges und mit klarem Bewußtsein geübtes sein.

„Ich weiß sehr wohl, daß es leicht gesagt, daß es aber unendlich schwer, ja daß es geradezu unmöglich ist, irgend

einen gerechten und ausreichenden Maßstab zu finden, an welchem man ausmessen kann, welche von den großjährigen Männern im Staate den nöthigen Verstand, und welche unter den klugen Leuten den nöthigen guten Willen besitzen, um verständlich und gewissenhaft zu wählen. Jedes Mittel, das man vorschlagen könnte, um die Unfähigen von dem Wahlrechte auszuschließen, würde zu tausend Verfahrheiten führen und die aller schlimmsten, ja gefährlichsten Uebelstände mit sich führen.“

Ich dachte wohl einmal daran, wenigstens die auszuwählen, welche nicht ordentlich lesen und schreiben können. Ich meinte nämlich, daß unter diesen, wenn auch sonst recht ordentlichen und rechtshaffenen Leuten doch herzlich wenige wären, die die Fähigkeiten eines Abgeordneten zu beurtheilen verständen. Denn, so sagte ich mir, um über diese urtheilen zu können, reicht es nicht aus, wenn man sich bloß mit seinen Nachbarn und Freunden, oder mit diesem oder jenem Manne von höherer Bildung über Staatsangelegenheiten bespricht. Man muß doch auch selbst in Zeitungen und Büchern lesen können, was andere Leute zu andern Zeiten und an andern Orten über die Angelegenheiten des Staates gesagt haben und heute sagen. Aber ich überlegte mir auch, daß in Preußen und überhaupt in dem außerordentlich reichlichen Deutschland glücklicherweise die Zahl der Leute sehr gering ist, die keine Bücher und Zeitungen zu lesen verstehen, und daß dieselben in unserm Staate, höchstens in den Provinzen Preußen und Polen und in Oberösterreich einermäßen in's Gewicht fallen könnten. Auch sagte ich mir, daß an solcher Unwissenheit zum größten Theile der Staat selbst und die im besseren Wohlstande lebenden Klassen der Gesellschaft schuld sind. Darum blieb ich dabei, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht, wie es die Regierung jetzt vorschlägt, doch am Ende das allein gerechte und trotz aller Mißstände doch das zweckmäßigste ist. Ja, es empfiehlt sich auch darum, weil es dem Staate und dem gebildeteren Theile des Volkes so recht eindringlich die Pflicht einschärft, mit aller Anstrengung der Kräfte für Bildung und Gewöhnung auch unter den ärmsten und oft nur allzu sehr vernachlässigten Klassen der Gesellschaft zu sorgen.

„Endlich die gesetzliche Abstimmung.“

„Man hat in den letzten Jahren wohl oft und mit Recht gesagt, daß die öffentliche Abstimmung, wie sie auf Betrieb der Reaction im Jahre 1849 eingeführt worden ist, den Muth und den Charakter gar vieler unserer Mitbürger nichtig gemacht hat. Aber jede Gefahr, die wir bekämpfen müssen, erhöht die Kraft des Mannes, und doch wäre es wohl die allererforderlichste Behauptung, daß die Gesetzgeber das Recht oder gar die Pflicht hätten, die Bürger des Staates ohne alle Noth in Gefahren zu stürzen, bloß um sie zu tapfern Männern zu erziehen. Auch wissen wir aus langer schmerzlicher Erfahrung, daß die Verführungen, die Drohungen, die Beschädigungen, durch welche man Wahlen in einem gewissen Sinne erzielen wollte, gar manchen wackern Mann verhindern können, seine Wahlstimme abzugeben. Und wer läßt alle die sonst ehrlichen Leute, die doch schwach genug sind, um aus sünderhafter Menschenfurcht gegen ihre Ueberzeugung und ihr Gewissen zu stimmen? Es ist keine Frage: Wenn man gerecht sein und wenn man Wahlen erzielen will, die die Einsicht, die Gesinnung und den Willen des Volkes wirklich ausdrücken, so muß man Schlechterdings das geheime Stimmrecht einführen. Nur muß das Abgeordnetenhaus auch für solche Einrichtungen sorgen, daß Niemand im Stande ist, dem Wähler in seinen Stimmzettel hineinzusehen, ehe er ihn in die Urne gesteckt hat.“